

Antrag zur Anordnung von Tempo 30

Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss	17.09.2020
Verwaltungsausschuss	29.09.2020

Beschlussvorschlag:

1. Vor den neuen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet werden Tempo-30-Zonen eingerichtet.
2. Kurzfristig werden mehrere Ortsdurchfahrten, die an Regionsstraßen liegen, für den Großversuch der Region Hannover zur Anordnung eines Tempo-30-Limits angemeldet.
3. Der Verwaltung wird beauftragt, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gem. § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO auf der Landesstraße 391 in der Ortsdurchfahrt Hohenbostel (zwischen dem östlichen Ortseingang und der Straße „Goldener Winkel“) und in der Ortsdurchfahrt Egestorf (zwischen Ellernstraße und der Straße „Am Stockfeld“) zu prüfen und umzusetzen. Diese Anordnung wird bis zur Sanierung der Fahrbahn in diesen Streckenabschnitten aufrechterhalten.

Begründung:

Zu 1.: Bereits im Jahre 2016 hatte die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der zum Schutz unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor allen Krippen, Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulen vorsah. Der Rat hat in der Sitzung vom 18.08.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Vor den neuen Kindertageseinrichtungen ist entsprechend zu verfahren.

Zu 2.: In zahlreichen Ortsteilen klagen Anwohner über zu lauten Autoverkehr auf den Durchgangsstraßen. Die Region Hannover hat einen Großversuch zu Tempop-30 auf bis zu 40 Regionsstraßen gestartet. Für mindestens drei Jahre soll auf diesen Straßen Tempo-30 angeordnet werden. Die SPD-Fraktion unterstützt den Wunsch vieler Anlieger nach mehr Verkehrssicherheit und Ruhe. Die Stadt Barsinghausen sollte daher Ortsdurchfahrten an den Großversuch anmelden. In Betracht kommen grundsätzlich alle Ortsdurchfahrten von Regionsstraßen im Stadtgebiet (z.B. Kirchdorf mit Schule und Unterdorf), Langreder, Großgoltern, Barsinghausen mit Friedhof und Klein Basche), Ostermunzel, Barrigsen, Stemmen und Winnighausen).

Zu 3.: Nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO können Anordnungen des Verkehrszeichens 274-30 im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen getroffen werden. Die Fahrbahn der L391 in der östlichen Ortsdurchfahrt in Hohenbostel und auf der Stoppstraße ist in einem derart schlechten Zustand, dass der Geräuschpegel durch den Kfz-Verkehr überdurchschnittlich laut ist. Für die Anwohnerinnen und Anwohner an der Nenndorfer Straße und der Stoppstraße erweisen sich diese Lärmimmissionen mittlerweile als unzumutbar, sodass bis zu einer Fahrbahnsanierung eine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen erfolgen sollte.